



halbautom. Pistole
Revolver
Perk. Revolver
Einzellader Pistole
halbautom. Büchse
halbautom. Flinte
Rep. Büchse
UHRep. Büchse
Einzellader Büchse
Bockdoppelflinte
Perk. Doppelflinte



## Bezeichnungen nach dem Nationalen Waffenregister

Erhalt auf GRÜNE / GELBE WBK für Disziplinen des DSB / BSV, sowie „Liste B“

Wettbewerbskennz.	Disziplinen des DSB
1.30	Zimmerstutzen 15 m
1.35	KK-Gewehr 100 m
1.36	KK-Gewehr 100 m Auflage mit Diopter
1.40	KK-Sportgewehr 50 m
1.41	KK-Sportgewehr Auflage 50 m
1.42	KK-Gewehr 50 m Zielfernrohr
1.43	KK-Gewehr 50 m Zielfernrohr aufgelegt
1.44	KK-Gewehr 100 m Zielfernrohr aufgelegt
1.56	Unterhebelrepetierer (Kaliber 11,63 mm / .45)
1.57	Unterhebelrepetierer (Kaliber ≤ 11,63 mm / .45)
1.58	Ordonnanzgewehr 100 m
1.59	GK-Sportgewehr 300 m
1.60	KK-Freigewehr 50 m 120 Schuss knie/lieg/steh.
1.80	KK-Liegendkampf 50 m
2.20	50 m Pistole
2.30	25 m Schnellfeuerpistole
2.40	25 m Pistole
2.42	25 m Pistole Auflage
2.45	25 m Zentralfeuerpistole
2.52	Großkaliberpistole .32
2.53	25 m Pistole 9 mm
2.55	25 m Revolver .357 Magn.
2.58	25 m Revolver .44 Magn.
2.59	25 m Pistole .45
2.60	25 m Standartpistole
3.10	Flinte Trap
3.15	Flinte Doppeltrap
3.20	Flinte Skeet
4.20	Laufende Scheibe 50 m

## Disziplinen des DSB

### Grundvoraussetzung einer Waffenerstbeantragung

**1. Nachweis**, dass der Antragsteller, **seit mindestens 12 Monaten beim Badischen Sportschützenverband als Vereinsmitglied gemeldet** und regelmäßig seit mindestens 12 Monaten als angemeldeter Schütze den Schießsport als Sportschütze betreibt.

**2. Nachweis einer Waffensachkundeprüfung nach § 7 WaffG**

**3. Nachweis der Sportschützeigenschaften:**

Bitte senden Sie uns keine Schießbücher, Kopien von Schießbüchern, Leistungsnachweise, oder ähnliches. Verwenden Sie das BSV-Formular „Nachweis der Sportschützeigenschaften“ von unserer Webseite, das der Verein unterschreiben und stempeln muss.

Achten Sie unbedingt darauf, dass Sie die Vorgaben über die Regelmäßigkeit einhalten.

**Die Regelmäßigkeit ist erfüllt, wenn Sie rückdatierend zur Antragstellung über ein ganzes Jahr hinweg alle 12 Monate, je 1x pro Monat, eingetragen haben, bzw. bei kleinen Unterbrechungen (z.B. Urlaub, Krankheit, Vereinsferien) 18 Schießtermine über das ganze Jahr verteilt, entsprechend erbracht sind.**

**Die Schießtermine sind mit einer erlaubnispflichtigen Waffe nachzuweisen.**

Sollten zwischen den Schießterminen eine längere Fehlzeit liegen, bitten wir um eine schriftliche Begründung.